No. 49/50 1918

Nassauisches Gewerbeblatt

72. Jahrgang

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 30. Novbr.

Anzeigen-Annahmestelle: Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Handwerker und Gewerbetreibende! — Bekanntmachung — Handwerk und Gewerbe zur staatlichen Umbildung Deutschlands — Der Wiederaufbau des Handwerks (Forts.) — Vereinbarung der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer — Aus Nassau — Aus den Lokalvereinen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre fiel:

Leutnant Joh. Löw, Inhaber des Eis. Kreuzes 1. und 2. Klasse, Sohn des Mitgliedes Oberlademeister Löw, Eschhofen.

Ehre seinem Andenken!

Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse wurde ausgezeichnet:

Vizefeldwebel Ernst Muther, Sohn des Mitgliedes Kurmusiker Muther in Bad Homburg v. d. Höhe.

Vizewachtmeister Eduard Hagert, Sohn des Mitgliedes Gärtner E. Hagert in Bad Ems.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Lokalgewerbevereine!

Betr. die Zustellung des Gewerbeblattes.

Die Feldpost-Sendung des Gewerbeblattes an die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder ist eingestellt worden. Nach der Entlassung dieser Mitglieder aus dem Heeresdienst hat die Zustellung des Gewerbeblattes wieder in der früher üblichen Weise durch die Lokalgewerbevereine zu geschehen. Die erforderliche Zahl von Gewerbeblättern wird den betreffenden Vereinen mit den Gewerbeblättern für die übrigen Mitglieder zugehen. Wir ersuchen, für die regelmäßige und pünktliche Zustellung Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 25. November 1918.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Betr. Beurlaubung der Fortbildungsschüler.

Die Schulvorstände und Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden hierdurch angewiesen, die bisher erteilten Beurlaubungen von Fortbildungsschülern mit sofortiger Wirkung allgemein aufzuheben. Sollten für einzelne Betriebe aus wirtschaftlichem Interesse Beurlaubungen von Schülern dringend erforderlich sein, so können diese ausnahmsweise auf einen neu zu stellenden und begründeten Antrag nach Maßgabe der Ortssatzungen kurzfristig erteilt werden.

Wiesbaden, den 14. November 1918.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Handwerker und Gewerbetreibende!

Die ernste und schwere Zeit fordert von uns allen rege und zielsichere Arbeit, denn bei der Neubildung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens steht für uns alles auf dem Spiele. Jeder Bürger des Reiches muß mitarbeiten, ganz besonders auch jeder Handwerker und Gewerbetreibende. Erstes Ziel dieser gemeinsamen Arbeit muß sein: Ruhe und Ordnung im Reiche zu erhalten und zu festigen, damit der Abschluß des Friedens nicht gefährdet wird.

Die gemeinsame Arbeit mit den berufenen Stellen an diesem Ziele fordern wir von jedem einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden, von den Innungen und Gewerbevereinen, den Handwerksämtern und Kreisverbänden, den Genossenschaften und allen Korporationen. Erst wenn durch diese Mitarbeit der Friede gesichert ist, dann können und werden wir mit stärkerem Recht und günstigeren Aussichten unsere wirtschaftlichen Forderungen erheben, besonders diejenige auf Erhaltung und Sicherung der jetzt ernstlich bedrohten wirtschaftlichen Selbständigkeit. Die Einzelwirtschaft darf nicht von der Gemeinwirtschaft verdrängt werden.

Folge deshalb jeder dem eisernen Gebot der Stunde und arbeite mit durch Einstellung der heimkehrenden Krieger in die Betriebe, durch ihre Beratung und Unterstützung, durch Mitarbeit in den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, in den Demobilmachungsausschüssen und anderen Einrichtungen der Uebergangswirtschaft. In Handwerk und Gewerbe steckt viel Intelligenz und Kraft. Nützet sie zum Heil unseres Vaterlandes und zu Eurem eignen Heil. Unserer Unterstützung dürft Ihr sicher sein.

Die Handwerkskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Bekanntmachung.

Betr. Abhaltung von Unterrichtskursen für Handwerker.

Um die seither von der Handwerkskammer veranstalteten Fortbildungskurse für Handwerker und Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung sowie die seither vom Gewerbeverein für Nassau eingerichteten Kurse für Buch- und Geschäftsführung einheitlich zu gestalten, kam folgende Uebereinkunft zustande:

Zur Weiterbildung der Handwerker — wie auch deren Frauen und Töchter — werden überall da, wo sich ein Bedürfnis herausstellt, Kurse eingerichtet, die folgende Unterrichtsgegenstände umfassen können: Buch- und Geschäftsführung, Kostenberechnen, Gewerberecht, wichtige Kapitel aus dem bürgerlichen Gesetzbuch, Genossenschaftswesen, Reichsversicherungsordnung, Mahnverfahren und Wechselverkehr.

Die Wahl der Unterrichtsgegenstände und die Festsetzung der Kursusdauer erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse.

Mit der Einrichtung und Durchführung der Kurse werden die Schulvorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen beauftragt. Der Schulvorstand setzt nach Maßgabe der Dauer des Kurses die Höhe der Teilnehmergebühr fest, die in der Regel so hoch zu bemessen ist, daß die Kosten des Kurses gedeckt werden.

Die Handwerkskammer leistet zu den Kursen einen Beitrag in der Form, daß sie je nach Bedarf an die Kursusteilnehmer die notwendigen Unterrichtsbücher über Gewerberecht und Buchführung des Handwerkers kostenlos abgibt. Die Einrichtung und Leitung der Kurse wird vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau übernacht, dem auch vor Beginn der Kurse ein kurzer Unterrichtsplan und die Teilnehmerliste mit Angabe des Unterrichtsbeginns, der Kursusdauer und der Unterrichtszeit einzureichen ist.

Da die Einrichtung solcher Kurse nach der Demobilmachung von besonderer Wichtigkeit sein wird, so ersuchen wir die Schulvorstände, Kurse auszuschreiben. Zu den Kursen sind auch Teilnehmer aus Nachbarorten zuzulassen. Wer Unterricht wünscht, wende sich an den Leiter der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 26. November 1918.

Die Handwerkskammer.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Handwerk und Gewerbe zur staatlichen Umbildung Deutschlands.

Die letzten Wochen haben Deutschland Furchtbares gebracht: im Aeußern die Unterwerfung unter die unerhört harten Waffenstillstandsbedingungen unserer übermächtigen Feinde, im Innern die Revolution. Beides vollzog sich unter dem Drucke der sich immer schwieriger gestaltenden Verhältnisse, worüber noch manches in geheimnisvolles Dunkel gehüllt ist. Die über Nacht wie ein tosender Sturm hereingebrochene staatliche Umwälzung hat auf das deutsche Bürgertum zunächst lähmend gewirkt. Und als es sich von seiner Bestürzung erholt hatte, war das glorreiche deutsche Kaiserreich, das Werk Bismarcks, in den Staub gesunken. Die Republik ist Tatsache! Mit dieser Tatsache haben wir uns alle abzufinden, sie wird unumstößlich sein. Dank der Besonnenheit des Bürgertums und der Behörden, die sich, um das Schlimmste zu verhindern, willig den neuen Gewalten unterstellten, ist bisher die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten geblieben. Es ist Pflicht eines jeden Deutschen ohne Unterschied der politischen Gesinnung, in diesen ernsten Tagen sich einzuordnen in die gegebenen Verhältnisse und die neue Regierung zu stützen, die vor großen und verantwortungsvollen Aufgaben steht, die schleunigst gelöst werden müssen, soll die Lage Deutschlands nicht noch schwieriger werden, als sie heute schon ist. Jetzt gilt es zunächst der Erfüllung der eingegangenen, ungeheuer schweren Waffenstillstandsbedingungen, der Zurückführung und Demobilmachung unseres Heeres, der Sicherstellung unserer Volksernährung und der Vorbereitung des Friedens. Gleichzeitig damit muß unser Staatsleben neu geformt und auf eine gesicherte, verfassungsrechtliche Grundlage gestellt werden. Eine Riesenaufgabe! Dazu braucht man Besonnenheit, Ruhe und tatkräftige Mitarbeit der besten Kräfte unseres Volkes, die neu zu organisieren und zusammenzufassen sind. Wenn sich nicht rasch alle guten Kräfte des Volkes auf ihre vaterländischen und staatsbürgerlichen Pflichten besinnen, droht uns eine brutale Klassenherrschaft, die schlimmer und unheilvoller wäre als die Autokratie, von der wir uns frei gemacht haben. Jetzt gilt es, zusammenzustehen und mannhaft die Forderung nach beschleunigter Einberufung der Nationalversammlung zu stellen, damit die Neugestaltung des Reiches und der Einzelstaaten unter Mitwirkung aller Volksklassen verfassungsrechtlich vollzogen und die schwer errungene nationale Einheit Deutschlands gewahrt wird. Durch eine wahrhaft demokratische Verfassung muß ein unzerreißbares Band um alle deutschen Stämme geschlungen und sie müssen zu einem granitharten Massenblock werden, an dem alle Trennungsversuche zerschellen. Nur so werden wir mit unsern unbarmherzigen Feinden zu einem Frieden kommen, in dem wir für das Reich und die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit unseres Volkes retten können, was noch zu retten ist.

Wohl stehen wir durch die aufgezwungene Annahme der fast unerfüllbaren Waffenstillstandsbedingungen und den Umsturz im Innern den Feinden heute wehrlos gegenüber. Aber der einheitliche, feste Wille eines Sechzig-Millionen-Volkes fällt bei den kommenden Friedensverhandlungen schwer in die Wagschale. Halten wir fest und treu zusammen, bewahren wir den Glauben an uns selbst, werfen wir uns nicht weg, halten wir unsere Ehre hoch! Das verlangt das Vaterland, für dessen Bestand und Größe Millionen unserer Heldensöhne ihr Blut vergossen und ihr Leben hingegeben haben, von jedem Deutschen, Mann und Frau. Zeigen wir uns nicht schwach in diesen ernsten Tagen.

Schwere Zeiten haben wir hinter uns und die Gegenwart ist wahrlich nicht leichter; aber die schwersten Zeiten liegen wohl noch vor uns. Nicht nur gedrückt ist die Stellung Deutschlands nach außen, drohend sein Zerfall und schwierig die Ordnung seines politischen Lebens im Innern; ungleich schwerer ist die Belastung seiner Wirtschaft und dunkel die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Unser gesamtes Wirtschaftsleben ist durch die lange Kriegswirtschaft, den jetzigen Mangel an Rohstoffen und Absatzgebieten schwer bedroht. Der innere Umsturz steigert durch die angekündigte Sozialisierung des Wirtschaftslebens die Ungewißheit der Entwicklung bis zum höchsten Grade. Besonders Industrie, Handel und Gewerbe stehen vor einer äußerst ungewissen Zukunft. Von ihrer Entwicklung hängt ungeheuer vieles ab; denn das deutsche Volk braucht rasch Arbeit und Brot. Das Wirtschaftsleben muß raschestens in Gang gesetzt werden, zu gewagten Versuchen ist jetzt wahrlich keine Zeit.

Handwerk und Gewerbe haben Schweres durch den Krieg erduldet. Die Existenz vieler ist vernichtet oder stark gefährdet, das Fortkommen aller ist umso mehr bedroht, je länger es dauert, bis das Wirtschaftsleben wieder in Gang kommt. Kaum ein Stand hat schwerer zu ringen, wie der selbständige Handwerker und Gewerbetreibende. Er bedarf dringend des Schutzes in seinem schweren Daseinskampfe, und von der staatlichen Neuordnung hängt es ab, ob ihm dieser Schutz zuteil wird. Für den Handwerker- und Gewerbestand ist es daher eine Lebensnotwendigkeit, daß er bei der Umgestaltung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens mitarbeitet und in den maßgebenden Körperschaften der heutigen Regierungsgewalten rechtzeitig und kraftvoll seine Interessen vertritt. Gegenwärtig kann der Einzelne den neuen Aufgaben und Staatsnotwendigkeiten gegenüber unmöglich seine Stellung finden. Ein kraftvoller, einiger Willensausdruck des gesamten Handwerker- und Gewerbestandes ist notwendig und muß zur Geltung gebracht werden.

Der Krieg hat wenigstens den engeren Zusammenschluß im Handwerk gezeitigt. Neben der Fachorganisation ist eine Zusammenfassung des ganzen Handwerker- und Gewerbestandes, der die gleichen Lebensinteressen hat, heute dringender notwendig als je. Die fachliche Organisation in Genossenschaften und Zwangsinnungen ist angebahnt oder bereits durchgeführt. Eine Organisation zur Zusammenfassung aller Handwerker und Gewerbetreibender besteht bei uns in dem Gewerbeverein für Nassau, der durch Einzelvereine im ganzen Bezirk vertreten ist. In den von diesem neu gebildeten Kreisverbänden für Handwerk und Gewerbe ist eine Organisation für jeden Kreis geschaffen, die alle gewerblichen und handwerklichen Vereinigungen, Innungen und Genossenschaften zusammenfaßt, um gemeinsame Interessen wirkungsvoll vertreten und erforderliche Maßnahmen zur Durchführung bringen zu können. Die Kreisverbände bilden zugleich eine Arbeitsgemeinschaft aller gewerblichen und handwerklichen Organisationen im Kreise und die für jeden Kreisverband errichtete Geschäftsstelle ist gleichzeitig zu einer Beratungsstelle ausgebaut, in der jeder Handwerker und Gewerbetreibende Rat, Auskunft und Hilfeleistung in allen handwerklichen, technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen erhalten kann. Das Gebot der Stunde für jeden selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden ist der Eintritt in diese Organisationen und lebendige Mitarbeit in derselben. Nur durch restlosen Zusammenschluß wird Handwerk und Gewerbe in der Neuordnung unseres Wirtschaftslebens sich behaupten.

Für alle Organisationen des Handwerks und Gewerbes ist es nun an der Zeit, eine rührige Tätigkeit auf allen Arbeitsgebieten, die ihnen zugewiesen sind, zu entfalten. Diese Arbeitsgebiete sind bekannt. Die Neuformung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens stellt uns aber vor neue Aufgaben. Der Einfluß unserer staatlichen Neuordnung auf das Wirtschaftsleben überhaupt und auf die wirtschaftliche Entwickelung von Handwerk und Gewerbe im besonderen ist ein tiefgehender. Wenn auch im neuen Deutschland die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung nach handwerklichen Erzeugnissen und Leistungen bestehen bleiben und eine Vergesellschaftung handwerklicher Betriebe nicht zu befürchten ist, so wird doch die Neuordnung nach den bekannten sozialistischen Grundsätzen nicht ohne Einfluß bleiben. Unsere wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit wird dadurch sicherlich nicht erhöht.

Es ist daher notwendig, daß die Organisationen des Handwerks und Gewerbes bei der staatlichen Neubildung nicht mit Gewehr bei Fuß untätig zusehen, sondern sich Geltung verschaffen. Der alte Grundsatz, daß Parteipolitik nicht in diese Organisationen gehört, sondern dem einzelnen überlassen bleibt, muß auch in der Neuzeit Geltung behalten. Aber das verhindert nicht, daß die Organisationen sich bei den neuen Gewalten des staatlichen Lebens Vertretung und Einfluß sichern. Ueberall in Stadt und Land sind Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte gebildet worden, bei diesen liegt vorerst die vollziehende Gewalt. Der Handwerker- und Gewerbestand muß sehen, daß er in diesen Räten eine Vertretung findet, um bei Lösung der augenblicklichen Aufgaben eine Stütze zu finden und bei der Neuordnung seinen Einfluß geltend zu machen.

Der Handwerker- und Gewerbestand muß fordern:

Möglichst rasche Festigung der staatlichen Ordnung in Deutschland und in den Einzelstaaten unter Mitwirkung des ganzen deutschen Volkes durch Berufung der Nationalversammlung, auf daß die Herbeiführung des Friedens unter dem Einfluß des festen und einheitlichen deutschen Willens unser nationales Leben und unsere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit sichert.

Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Grundsatze des freien Spiels der Kräfte und ausgleichender sozialer Gerechtigkeit. Insbesondere Wiederaufbau des schwer geschädigten Handwerks und Gewerbes durch Schaffung von Aufträgen, Versorgung mit Rohstoffen und Materialien, Gewährung billigen Kredits aus öffentlichen Mitteln, Schutz und Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens, unzugeschränkte Aufrechterhaltung aller Selbstverwaltungsorgane des Handwerker- und Gewerbestandes und Förderung derselben, ausreichende Vertretung dieses Standes in den einschlägigen Regierungsstellen, den gesetzgebenden Körperschaften im Staat und in den Kommunen.

Fürsorge für die soziale und geistige Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes, insbesondere durch schnellsten Ausbau der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, sowie zweckdienliche Ausgestaltung des gewerblichen Bildungswesens.

Diese Forderungen müssen zunächst durch die gemeinsamen Organisationen für Handwerk und Gewerbe in allen ihren Gliedern zur Geltung gebracht werden.

Aber auch durch das Wirken der einzelnen Berufsangehörigen muß dieses Ziel erreicht werden. Schon des Vaterlandes Wohlfahrt verpflichtet den einzelnen in dieser bewegten Zeit mehr wie sonst, regen Anteil zu nehmen am öffentlichen Leben und mannhaft seine wohlerwogene Meinung zur Geltung zu bringen. Die politische Betätigung ist in diesen Tagen zur Pflicht geworden für Mann und Frau. Durch diese politische Betätigung ist es auch möglich, seinen Berufsinteressen zu dienen und diese zu vertreten. Der Handwerker- und Gewerbestand braucht Männer, die durch ihre politische Betätigung sich Sitz und Stimme erringen in den gesetzgebenden Körperschaften des Staates und der Kommunen und so in der Lage sind, für den Handwerker- und Gewerbestand zu wirken. An die Angehörigen dieses Standes, Männer und Frauen, ergeht deshalb der Ruf, regsten Anteil zu nehmen am politischen Leben.

die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen und von den Rechten Gebrauch zu machen.

Nur wenn wir mit starkem Willen und mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und unsere Kraft fest und treu zusammenstehen, werden wir aus der schweren Not der Zeit herauskommen und die Grundlagen schaffen können für eine glückliche Zukunft im neuen, freien Deutschland. Fr. K.

Der Wiederaufbau des Handwerks.

Aus dem Bericht des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

(Fortsetzung.)

V.

Was nützen aber dem Handwerker die beste Rechtsfürsorge, der gewährte Kredit und die zur Verfügung gestellten Rohstoffe, wenn es ihm an der notwendigen Arbeit fehlt. Die weitere große Sorge des kriegsgeschädigten Handwerkers betrifft also die Beschaffung ausreichender und lohnender Arbeit. Zwar ist es anzunehmen, daß es dem Handwerk nach dem Kriege nicht an Beschäftigung fehlen wird. Infolge des langen Krieges und seiner unausbleiblichen Begleiterscheinungen sind viele öffentliche Aufträge unerledigt liegen geblieben und manche notwendige Arbeiten zurückgestellt worden, die gleich nach Friedensschluß in Angriff genommen werden müssen; aber es erscheint doch gut, für alle Fälle frühzeitig vorzubeugen. In allen Besprechungen des Reichstages und der bundesstaatlichen Parlamente, in denen die Fürsorge für das kriegsgeschädigte Handwerk behandelt wurde, ist auch von allen Kreisen mit Nachdruck auf die Beschaffung ausreichender Arbeit hingewiesen worden. In dem schon erwähnten Antrage der Zentrumspartei bei dem Ausschuß für Handel und Gewerbe im Reichstage am 27. Nov. 1917 wurde die Unterstützung der Handels- und Gewerbebetriebe, die durch den Krieg oder kriegswirtschaftliche Maßnahmen besonders hart getroffen worden sind, insbesondere der mittleren und kleinen Existenzen, durch vorzugsweise Zuweisung von öffentlichen Arbeiten gefordert. Der Ausschuß hat den Antrag angenommen und dem Plenum des Reichstags damit eine nicht zu umgehende Ehrenpflicht auferlegt. Das Reich und die Bundesstaaten werden daher in richtiger Erkenntnis der dringenden Verhältnisse gleich nach dem Kriege mit großen Aufträgen an das Handwerk hervortreten, auch wenn es sich um sogenannte Notstandsarbeiten handeln sollte. Das Reich hat mit den Aufträgen, die es dem Handwerk für Heeresarbeiten übergab, gute Erfahrungen gemacht, die von allen Seiten voll anerkannt worden sind. Es ist daher von der Vertretung des Handwerks mit guter Aussicht auf Erfolg angeregt worden, daß das Reich mit diesen Aufträgen auch im Frieden fortfahren möge und daß bei Vergebung von Lieferungen und Aufträgen der Reichsbehörden, des Heeres, der Marine und der Staatsbehörden ein angemessener Prozentsatz für handwerksmäßig herzustellende Lieferungen dem Handwerk nach Möglichkeit vorbehalten bleiben soll. Der von dem Kammertage im Laufe des Krieges gegründeten Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen und den Lieferungsgemeinschaften bleibt mithin auch in den Zeiten der Uebergangswirtschaft und des Friedens ein weites Feld zu segensreicher Betätigung offen.

Die Bundesstaaten werden dem Reiche folgen und auf diesen Bahnen weiterschreiten. In der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 23. Januar ds. Js. wurde der Regierung von einflußreicher Seite nahegelegt, daß die behördlichen Aufträge an Umfang und Bezahlung noch zugunsten des Handwerks erheblich gesteigert werden möchten. Bei dem Wohlwollen, das der Minister für Handel und Gewerbe dem Handwerk stets entgegengebracht hat und das auch namentlich aus seiner Rede zu dem Antrage Hammer klar hervorklang, darf man überzeugt sein, daß es seine Verwaltung nicht an sich fehlen lassen wird, um alles Mögliche in dieser Beziehung zu tun. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat bereits Maßnahmen in dieser Richtung getroffen. Bei ihr sind infolge der langandauernden Einschränkung der Bautätigkeit und der nachhaltigen Zurückhaltung der Beschaffungen außerordentlich viele und besonders dringliche Bauten nachzuholen. Hierfür stehen ihr aus früheren Bewilligungen noch sehr erhebliche Geldmittel zur Verfügung, die jedenfalls für die ersten Bedürfnisse ausreichen werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat nun die Eisenbahndirektion in einem besonderen Erlaß angewiesen, dafür zu sorgen, daß, sobald Arbeitskräfte wieder verfügbar sind, alsbald mit den dringlichen Bauten und Beschaffungen begonnen werden kann. Die Direktionen sollen baldmöglichst prüfen, welche Vorbereitungen zu diesem Zwecke bei den bereits bewilligten Bauvorhaben noch zu treffen sind, und das Erforderliche bald in die Wege leiten.

Die Provinzen und Gemeinden werden schon im eigenen Interesse alles tun, um einen lebens- und leistungsfähigen Handwerkerstand in ihren Grenzen zu behalten. Sehr wertvoll ist es, daß in vielen Städten nach dem preußischen Ministerialerlaß vom 30. Dez. 1915 Beratungsstellen für die heimkehrenden Krieger eingerichtet worden sind. Mancher Handwerker wird nach seiner Rückkunft nicht wissen, wo er sich niederlassen und seine Existenz wieder aufbauen soll. Da ist Beratung notwendig von Personen, die nicht im Wettbewerb zu ihm stehen, sondern von gemeinnützigem Standpunkt ausgehen. Die Gemeindebehörden sind zu dieser Beratung an erster Stelle berufen, da sie den örtlichen Bedarf kennen und somit auch die Existenzmöglichkeit der neuzuziehenden Meister oder sich selbständig machenden Gesellen am besten zu beurteilen vermögen. Wenn diese Beratung richtig gehandhabt wird, dann wird nicht nur mancher Handwerker vor unangenehmen Erfahrungen bewahrt bleiben, sondern auch vielen Gemeinden ein wichtiger Zuwachs für ihre handwerklichen Bedürfnisse gesichert werden.

Bei der Vergebung der öffentlichen Arbeiten vom Staat und von den Gemeinden soll nach einem Beschlusse des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 23. Januar dieses Jahres das Verdingungswesen umgestaltet und vor allem der angemessene Preis bewilligt werden: es soll hierbei unter Heranziehung unparteiischer Sachverständiger aus den Handwerkskammern den leistungsfähigen durch den Krieg geschädigten Handwerksmeistern bei annähernd gleichen Preisen gegenüber anderen Wettbewerbern ein Vorzug gewährt werden. Auch hat das Haus beschlossen, daß gegen die das Handwerk schädigende Zuchthaus- und Gefängnisarbeit sowie den dabei angewandten motorischen Betrieb von Hilfsmaschinen vorgegangen wird, und es ist zu hoffen, daß in dieser Beziehung ein das Handwerk befriedigender Erfolg bei den zuständigen Stellen erzielt werden wird.

Die Fachabteilung im Beirat des preußischen Landesgewerbeamts empfahl bei ihrer Beratung am 27. April 1918 bei der Vergebung sämtlicher Arbeiten eine angemessene Berücksichtigung des Handwerks und seiner neugeschaffenen Organisation zur gemeinsamen Uebernahme und Ausführung von Arbeiten und Lieferungen und vertrat eine Anpassung des Verfahrens der öffentlichen Verdingungen an die besonderen Bedürfnisse des Handwerks. Der Ueberwindung vorübergehender Stockungen des Wirtschaftslebens werde die Bereithaltung von Notstandsarbeiten zu dienen haben, deren Ausführung wenige oder wenigstens im Inlande vorhandene Rohstoffe voraussetze, also Wege-, Flußbau, Bahn- und ähnliche Arbeiten, aber auch öffentliche Bauten. Beim Nachlassen der staatlichen Aufträge würden vor allem die Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften einzuspringen haben.

Bei der verbrauchenden Bevölkerung wird es ebenfalls an ausreichenden Aufträgen nicht fehlen. Der Krieg brachte es mit sich, daß manche Arbeit bis zum Friedensschluß hinausgeschoben werden mußte, die dann aber der Erledigung bedarf. Denken wir nur an das Bekleidungsgewerbe, an die vielen Reparaturen an und in den Häusern, an die tausenderlei Gebrauchsgegenstände, die zu dem nicht unbedingt notwendigen Lebensbedarf des Menschen gehören, auf die er aber nicht gern verzichtet, dann werden wir einen kleinen Ueberblick über das gewinnen, was den heimkehrenden Handwerker an Arbeit alles erwartet.

Wenn nun noch die Handwerkskammern, die Innungen und Handwerkervereinigungen sich in geeigneter Weise bemühen, um auf die verbrauchende Bevölkerung dahin einzuwirken, daß sie sich nach Möglichkeit mit ihren Aufträgen dem Handwerker wieder zuwendet, den sie vor dem Kriege gehabt hat, dann findet voraussichtlich der Handwerker bei seiner Heimkehr seinen alten Kundenkreis wieder vor, der ihm sicherlich über die ersten Sorgen und Nöten des Wiederaufbaus seiner Existenz hinweghelfen wird.

(Forts. folgt.)

Vereinbarung der Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer.

Die großen Arbeitgeberverbände, unter denen sich u. a. die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Arbeitgeberschutzverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe befinden, vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.

2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.

3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortab vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglich

keit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der schwer Kriegsbeschädigten, zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Aus Nassau.

Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung ist bei dem Herrn Regierungspräsidenten gestellt worden für alle in der Stadt Limburg und in den nördlich der Lahn gelegenen Gemeinden des Kreises Limburg das Bäcker-Handwerk betreibende Handwerker.

Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde der Landrat in Limburg als Kommissar beauftragt.

Notgeld.

Durch die Ausgabe von Notgeld seitens der Städte Wiesbaden und Frankfurt a. M. und einzelner Kreise, ist die Geldzeichennot, namentlich auch in den ländlichen Bezirken, noch immer nicht behoben. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat daher die ministerielle Genehmigung zur Ausgabe von 40 Millionen Mark Notgeld erwirkt, das durch die Nassauische Landesbank in Stücken von 5, 10, 20 und 50 Mark in Teilbeträgen demnächst in Verkehr gebracht wird. Nähere Angaben über die Geldzeichen und die spätere Einlösung werden in Kürze folgen.

Auszeichnung.

Dem Vorsitzenden des Hauptausschusses der Frankfurter Handwerkerverbände, Herrn Glasermeister Carl v. d. Emden, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Aus den Lokalvereinen.

Flörsheim a. M.

Am 10. November d. Js. waren es 25 Jahre, daß Herr Maurermeister Kaspar Schuhmacher den Vorsitz im hiesigen Lokalgewerbeverein führt. Aus diesem Anlaß hielt sich der Verein verpflichtet, dem geehrten und verdienten Vorsitzenden als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung eine gebührende Ehrung zu bereiten. Zu diesem Zweck war beabsichtigt, die Feier in einer öffentlichen Vereinsversammlung zu veranstalten, aber wegen der eingetretenen innerpolitischen Verhältnisse wurde davon Abstand genommen und die Ehrung nur durch eine Vorstandsversammlung in der Wohnung des Jubilars dargebracht. Der 2. Vorsitzende, Herr Bürgermeister Lauck, gedachte in beredten Worten der Verdienste, welche sich der Jubilar um das Blühen und Gedeihen des Lokalgewerbevereins, sowie der gewerblichen Fortbildungsschule, erworben habe und brachte ihm die Glück- und Segenswünsche des Vereins dar, mit dem Wunsche, daß er noch recht viele Jahre in der gewohnten Weise zum Wohle des Vereins den Vorsitz führen möge. Zum bleibenden Gedenken überreichte er dem Gefeierten ein künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt und einen von einem Vorstandsmitglied kunstvoll gearbeiteten Spazierstock mit Widmung. Hierauf verlas der Schriftführer ein herzliches Dank- und Anerkennungsschreiben des Zentralvorstandes. Nachdem dasselbe überreicht war, drückte jedes einzelne Vorstandsmitglied seine persönlichen Glückwünsche aus, worauf der Jubilar tiefgerührt für die unverhoffte Ehrung dankte und das Versprechen gab, dem Wunsche der Gratulanten nachzukommen und den Vorsitz noch solange zu führen, als es ihm seine Gesundheit erlaube, bitte aber, daß der Vorstand ihm auch fernerhin kräftig unterstütze, was in dieser schweren Zeit doppelt not tue, damit der Verein nicht nur auf der Höhe bleibe, sondern noch bessere Früchte zeitige.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

über die 202. Vorstandssitzung der Handwerkskammer Wiesbaden, am 7. November 1918.

Anwesend: Der Vorsitzende, Herr Carstens-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder: Herren Fegt-Falkenstein, Hancke-Frankfurt a. M., Buck-Frankfurt a. M., Banz-Biedenkopf, Müller-Ems (Lahn), Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer, Schroeder-Wiesbaden.

1. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben:
   a) Zunächst wird Bericht erstattet über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle seit der letzten Sitzung. Dabei wird Kenntnis genommen, insbesondere von einem Rohstoffangebot für Tapezierer, der Metallverteilungsstelle beim Kammertag, dem Programm des Kammertags zur Arbeitsbeschaffung, den Verhandlungen wegen Demobilisation und Heeresgerät, den Verhandlungen zwischen der Lieferungsgenossenschaft der Wagenbauer zu Wiesbaden, bezw. der Vermittlungsstelle mit der Hauptstelle in Berlin, über den Stand der Auswechselung von Vorhängen, der Benzinversorgung der Uhrmacher und der gemeinnützigen Möbelbeschaffung.
   b) Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der unter Mitwirkung des Handwerksamts Frankfurt erfolgten Bildung einer Wagenreparatur-Ausgleichstelle zu Frankfurt a. M.
   c) Desgl. von dem neuesten Aufruf bezüglich der 9. Kriegsanleihe.
   d) Desgleichen von der inzwischen erfolgten Bildung des Fachausschusses für Bäcker bei der Kgl. Regierung.
   e) Desgleichen von den Verhandlungen des geschäftsführenden Ausschusses des Kammertags vom 17. Oktober cr.
   f) Desgleichen von den Verhandlungen bezüglich der Schneiderwerkstätte bei der Eisenbahnverwaltung.
   g) Desgleichen von einem Schreiben des Kammertags betr. Antrag des Zweigverbandes Schlesien vom Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen Germania, wegen Ausdehnung der bevorstehenden Amnestie auf alle Gesetzesverletzungen, insbesondere auf dem Gebiete der Volksernährung, soweit sie nicht auf niedriger Gesinnung beruhen. Der Vorstand stimmt dieser Anregung zu.
   h) Desgleichen von den Verhandlungen wegen Schaffung einer Fachzeichenschule für Kupferschmiede in Frankfurt a. M.
   i) Desgleichen von dem Antrag der westdeutschen Kammern zum Arbeitskammergesetz.

2. Betr. Handwerksamt Limburg. Der Innungsausschuß Limburg beabsichtigt die Errichtung eines Handwerksamts für die Kreise der Lahn und des Westerwaldes, mit dem Sitze in Limburg, nach dem Vorbild des Handwerksamts zu Wiesbaden. Er ersucht um Genehmigung und Unterstützung. Der Vorstand hält es für richtig und nimmt an, daß es auch so gemeint ist, daß die Errichtung ebenso wie in Wiesbaden, gemeinsam durch die Handwerkskammer, den Innungsausschuß Limburg und dem Gewerbeverein für Nassau erfolgt, und erteilt in diesem Sinne seine Genehmigung.

3. Der Handwerkskammer Köln wird zur Ehrung Eulers ein Beitrag von 50 Mark bewilligt.

4. Die Sache betr. Dauer der Lehrzeit des Kupferschmiedelehrlings N. N. soll dem Handwerksamt Frankfurt a. M. zur Aeußerung überwiesen werden.

5. Der Vorstand beschließt die Beteiligung der Kammer an den Fortbildungs- und Buchführungskursen des Gewerbevereins für Nassau, dessen Schreiben vom 18. Oktober entsprechend.

6. Die Handwerkskammer Konstanz hat für die Meisterprüfungen deutscher Interniertenin der Schweiz insgesamt rund 11 690 Mark Kosten gehabt und wünscht deren gemeinsame Deckung durch die deutschen Handwerks- und Gewerbekammern. Der Vorstand bewilligt einen Beitrag von 150 Mark.

7. Der Kriegsbeschädigte N. N. beantragt seine Zulassung zur Gesellenprüfung bei ermäßigter Lehrzeit. Dem Antrag wird stattgegeben.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs
Der Syndikus der Handwerkskammer.
Schroeder.

Betr. Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Die infolge der Demobilisation heimkehrenden selbständigen Handwerker werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen die nachgenannten Stellen im Bedarfsfall zur Verfügung stehen:

1. Die Handwerkskammer im allgemeinen und bei Kredit- bezw. Darlehnsfragen.
2. Das Handwerksamt zu Wiesbaden für Wiesbaden und Umgebung: bei Einziehung von Forderungen, bei Ordnung der Vermögensverhältnisse durch Verhandlungen mit Gläubigern, Einführung der Geschäftsaufsicht usw.
3. Die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau: wie zu Ziffer 2, für die übrigen Kreise des Kammerbezirks, mit Ausnahme von Frankfurt a. M.
4. In Frankfurt a. M. wenden sich alle in Frage kommenden Handwerker am besten an die Nebenstelle der Handwerkskammer: „Handwerksamt" zu Frankfurt a. M., Saalgasse 33.

Wir empfehlen, von diesen Stellen im Bedarfsfalle Gebrauch zu machen. Wo ein Zweifel besteht, wende man sich an die Handwerkskammer.

Wir halten es für selbstverständlich, daß die selbständigen Handwerker ihre heimkehrenden Gesellen und Lehrlinge überall wieder einstellen, soweit dies irgend möglich ist.

Wer einer Innung angehört, der wendet sich am besten zunächst an den Innungsvorstand, wo er nach Möglichkeit Rat und Hilfe finden wird.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: Schroeder.

Betr. Kreditgewährung an Kriegsteilnehmer.

Die Ereignisse der neueren Zeit lassen eine baldige Demobilisierung und damit Rückkehr der einberufenen Handwerker erwarten. Dabei wird manchen eine wirtschaftliche Beihilfe durch Kreditgewährung nötig oder erwünscht sein. Wir machen deshalb wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unter der Verwaltung der Nass. Landesbank eine Kriegshilfskasse durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Zweck errichtet ist, Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes durch Gewährung von Darlehen Hilfe zu leisten. Voraussetzung ist, daß die Betreffenden durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Das Darlehen soll in jedem einzelnen Fall 3000 ℳ nicht übersteigen. Es kann auch in Form der Eröffnung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden. Der Zinsfuß soll 4 % nicht übersteigen. Das Darlehen soll regelmäßig für ein Jahr gewährt, kann indessen von Jahr zu Jahr bis zum 1. Januar 1926 verlängert werden. Die Rückzahlung kann in Raten geschehen.

An die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks richten wir daher die dringende Bitte, im Kreise ihrer Mitglieder festzustellen, wer in diesem Sinne die Hilfe der Nass. Kriegshilfskasse in Anspruch nehmen will, und uns dies hierher zu berichten. Demnächst werden wir dem Vorstand oder dem Antragsteller direkt die nötigen Formulare für die ordnungsmäßige Antragstellung zusenden und daraufhin das weitere veranlassen.

Wiesbaden, den 12. November 1918.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: Schroeder.

Für einige Knaben,

welche das **Schmiedehandwerk** erlernen wollen, werden sofort **Stellen** auf dem Lande mit Kost und Unterkunft **gesucht.** **Städtisches Arb.-Amt Wiesbaden.**

Gewerbetreibende verwendet nur mein ganz neu verbesserte

Hand-Näh-Ahle „Einzig".

Jeder sein eig. Sattler u. Schuster. Die Ahle näht Sepptiche wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde u. Wagendecken, Sättel, Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähahle „Einzig" ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stück mit 3 verschied Nadeln, Garn u. Gebrauchsanweisung Mk. 4.50, 2 St. Mk 8.50, 4 St. nur Mk. 16.—, versend unter Nachn., Porto u. Verpackung frei

Versandhaus „Germania"
Straßburg i. E. 230.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter i. V. Gewerbeschulinspektor Kern. Rotationsdruck von Herm. Rauch, sämtlich in Wiesbaden.